Beauftragter der Bundesregierung
für Aussiedlerfragen und
nationale Minderheiten

Prof. Dr. Bernd Fabritius

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 10557 Berlin

An den Vorsitzenden
des Volksrates der Russlanddeutschen
Herrn Andrei Triller

per Email

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
TEL +49 (0)30 18 681-11120
FAX +49 (0)30 18 681-11138
E-MAIL BAFabritius@bmi.bund.de
INTERNET www.aussiedlerbeauftragter.de

DATUM Berlin, 03. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Triller,

für Ihre E-Mail vom 22. Mai 2020 bedanke ich mich bei Ihnen.

Die Eindämmung des Corona-Virus stellt die Bundesrepublik Deutschland derzeit vor große Herausforderungen. Zur Eindämmung der Infektionsgefahren durch das Corona-Virus hat Herr Bundesinnenminister Seehofer am 17. März 2020 weitreichende Einreisebeschränkungen an den deutschen Schengen-Außengrenzen angeordnet. Grundlage war eine von den Staats- und Regierungschefs getragene Mitteilung der Europäischen Kommission vom 16. März 2020. Diese Einreisebeschränkungen gelten jedoch nicht für Spätaussiedler, die bereits ein D-Visum erhalten haben. Sie können nach wie vor auf dieser Grundlage nach Deutschland einreisen.

Hiervon unberührt bleiben jedoch mögliche weitere Voraussetzungen oder Ausreisebeschränkungen, die durch die Herkunftsländer angeordnet worden sind. Darüber hinaus bestehen zum Teil auch faktische Hindernisse wie fehlende Flugverbindungen aus dem Herkunftsgebiet, auf die derzeit kein Einfluss genommen werden kann. Auf all diese Dinge kann durch die Bundesrepublik Deutschland kein Einfluss genommen werden.

Soweit deutsche Volkszugehörige in den Herkunftsländern durch die derzeitige Corona-Lage in wirtschaftliche Not geraten, können sie sich an die jeweiligen Selbstorganisationen der Deutschen wenden und um eine humanitäre Hilfe bitten. Mit Beginn der Corona-Pandemie wurden die Voraussetzungen gelockert, so dass sowohl Deutschstämmige, die vor dem 1. April 1956 geboren wurden als auch jüngere Personen in besonderen Fällen eine humanitäre Unterstützung erhalten können.

Beauftragter der Bundesregierung
für Aussiedlerfragen und
nationale Minderheiten

Darüber hinaus möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Möglichkeit zur weiteren Bearbeitung von Visaanträgen durch das Auswärtige Amt und die zuständigen deutschen Auslandsvertretungen in regelmäßigen Abständen und entsprechend der konkreten Situation vor Ort evaluiert werden.

Ich kann Ihnen versichern, dass ich mich für die Spätaussiedleraufnahme und für die Deutschstämmigen in den Herkunftsgebieten auch weiterhin einsetzen werde.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Bernd Fabritius